# Grundlagen und Umfang der Unternehmung

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Band (Jahr): 23 (1894)

PDF erstellt am: 26.05.2024

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Generalversammlung der Uftionäre der Gotthardbahn.

### Tif.

Wir beehren uns, ber Generalversammlung ber Gotthardbahngesellschaft unseren breiunbzwanzigsten, bas Jahr 1894 umfassenben Geschäftsbericht vorzulegen.

### I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.

Wir muffen hier zu unserm Bebauern mitteilen, daß auch im Jahre 1894 die Baufriften für die nördlichen Zufahrtslinien noch nicht festgestellt werden konnten. Für die Mitbenutzung unserer Gemeinschaftsstation Arths Goldau ist eine Entscheidung des schweiz. Eisenbahnbepartementes erfolgt, die die Angelegenheit im Sinne unserer Begehren geregelt und damit ein weiteres Borgehen in der Aufstellung der Baupläne ermöglicht hat.

Hierüber, sowie über die Beschaffung ber weiter erforderlichen Gelbmittel für den Ausbau unserer Unternehmung werden wir zweckmäßiger an anderer Stelle Bericht erstatten.

## II. Gesellschaftsorgane.

Der Berwaltungsrat hat seine Geschäftsordnung reglementarisch festgestellt und, folgende die Organissation ber Bermaltung betreffende Bestimmung in bieselbe aufgenommen:

"Der Verwaltungsrat bestellt jeweilen in ber Sitzung, in welcher die Geschäfte für die ordentliche "Generalversammlung festgestellt werden, einen Ausschuß von drei Mitgliedern, der den nächstfolgenden Geschäfts"bericht und die Jahresrechnung zu prüfen und zu Handen des Verwaltungsrates zu begutachten hat. Kein "Mitglied soll länger als drei auseinander folgende Jahre diesem Ausschussen.

"Außerbem mählt ber Verwaltungsrat in ber gleichen Sitzung jeweilen auf die Dauer eines Jahres einen "Ausschuß von zwei Mitgliebern, ber jährlich mindestens zweimal eine genaue Revision ber Hauptkasse und bes